

BIBAB96  
Jürgen Weckerle  
Langbehnstraße 10 a

80689 München

München, 08.05.08

**Lärm- und Feinstaubschutz an der A96  
Ihr Schreiben vom 31.3.2009**

Sehr geehrte Frau Kutscher,  
sehr geehrte Herren Weckerle und Köck,

vielen Dank für Ihr neuerliches Schreiben vom 31.3.2009.

Auch Ihre Argumentation mit der Verkehrsbelastungskarte ändert nichts an der Aufteilung der Zuständigkeiten. Die Stadt ist Straßenbaulastträger aller Gemeindestraßen sowie der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Staatsstraßen. Für die Baulast von Bundesautobahnen ist die Stadt nicht zuständig. Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sind zum Beispiel der Mittlere Ring, die Dachauer Straße, die Wasserburger Landstraße und andere - und der Abschnitt der Garmischer Autobahn vom Luise-Kiesselbach-Platz bis Anschlussstelle Fürstenried. Straßenrechtlich ist dieser Abschnitt nicht als Autobahn klassifiziert.

Die Stadt beteiligt sich nicht finanziell an der Erledigung von Aufgaben anderer staatlicher Ebenen. Das ist auch gar nicht vorgesehen. Vergleichen Sie dazu bitte die Diskussion um den Bau der zweiten S-Bahnstammstrecke. Alleiniger Aufgabenträger ist das Land, der Bund leistet hier nach den Regeln aus der Bahnregionalisierung Zuschüsse.

Beim Bau von Ortsdurchfahrten von Bundes- und Staatsstraßen leistet das Land Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Das Gesetz geht davon aus, dass die Leistungsfähigkeit von Gemeinden überfordert wird durch den Bau von Straßen, die nicht nur dem innerörtlichen Verkehr dienen. Deswegen und

auch weil Gemeinden in der Regel nicht ständig solche Straßen bauen, werden aus dem Steueraufkommen des Bundes über die Regeln des oben genannten Gesetzes Straßenbauprojekte gefördert. Bis zu 60 % der sogenannten zuschussfähigen Kosten können so übernommen werden. Die Erfahrung der vergangenen Jahren zeigt allerdings, dass die Förderquote sinkt.

Woher Sie Ihre Information nehmen, dass die Stadt „selbst beim Transrapid mehrere 100 Millionen Euro getragen“ hätte, würde mich noch interessieren. Tatsache ist, dass die Stadt daran sich nicht beteiligt hätte. Der Aufgabenträger Freistaat Bayern hat einen städtischen Finanzierungsbeitrag während der ganzen Debatte um den Transrapid auch nie gefordert.

Die SPD-Stadtratsfraktion will Ihnen nicht den Mut nehmen, an einer Verbesserung der Situation an der Autobahn Lindau zu arbeiten. Uns ist bewusst, dass auch die stellenweise vorhandenen Lärmschutzwälle das ununterbrochene Rauschen und Lärmen nicht wirksam von den Wohngebieten fernhalten. Wo es noch unbebaute Flächen entlang der Autobahn gibt, kann natürlich mittels Bauleitplanung und nach der Verbesserung des Lärmschutzes ein Bodenmehrwert geschaffen werden. Wenn die Eigentumsverhältnisse es erlauben, ist ebenso vorstellbar, den wesentlichen Teil dieses Mehrwerts auch für die Finanzierung von Lärmschutz zu verwenden. Soweit die Stadt also hierzu beitragen kann, ist die SPD-Fraktion auch gerne bereit, mitzuwirken. Städtische Finanzierungsbeiträge scheiden aber aus den bereits genannten Gründen aus.

Mit freundlichen Grüßen,



Alexander Reissl

Fraktionsvorsitzender  
SPD-Stadtratsfraktion